

Liestal, 8. Dezember 2022

kleine Anfrage

Signalisation bei kurzfristigen Strassenblockaden

Im Rahmen von Baustellen insbesondere in Quartieren kommt es regelmässig vor, dass Baufahrzeuge über einige Stunden die gesamte Strasse blockieren resp. blockieren müssen, weil es anders schlicht nicht geht (z.B. bei (De-)Montage von Kränen, Zulieferung und Ablad sperriger Baumaterialien). Währenddessen längerfristige Sperrungen einer Strasse in der Regel gut signalisiert sind, kommen solche kurzen Blockaden oft unverhofft. In den meisten Fällen ist es zumindest für Ortskundige einfach nur eine leichte Unbequemlichkeit, muss doch ein Umweg gefahren werden. Ortsunkundige irren schon mal länger umher. Manchmal aber ist die spätere Blockade der Strasse vor der letzten Abzweigung schlicht nicht erkennbar – und auch nicht signalisiert. Auf meist engen Quartierstrassen bedeutet dies in der Regel ein Wenden über private Vorplätze (was längst nicht jeder Hauseigentümer gerne sieht) oder «ein längeres Stück rückwärtsfahren». Letzteres ist nach Art. 17 Abs. 3 VRV zufolge der Gefährlichkeit verboten, sofern eine Wendemöglichkeit besteht. Insbesondere in Quartierstrassen mit spielenden Kindern kann es da beim Rückwärtsfahren schnell sehr brenzlich werden, zumal die zulässige Höchstgeschwindigkeit beim Rückwärtsfahren (Schrittgeschwindigkeit) oftmals grosszügig interpretiert wird. Dass die Blockade ja nur ein paar Stunden dauerte, ist dann im Schadenfall herzlich egal...

Ich ersuche den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Bedürfen solche kurzzeitigen Strassenblockaden einer Bewilligung durch die Stadt?
2. Macht die Stadt Auflagen wie z.B. korrekte Signalisation (Absperrmaterial, Signal Sackgasse, orange Umleitungspfeile, evtl. Verkehrsdienst)?
3. Wenn nein, warum nicht resp. könnte sie dies zukünftig tun?

